

ANFRAGE von Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

betreffend Historische Aufarbeitung der Engelskinder im Kanton Zürich

In der Geburt liegt ein Zauber. Leider liegt es in der Natur, dass nicht jeder Zauber zu Leben erwacht. Heute gehen Spitäler zum Glück sorgsam mit diesen Engelskindern um. Den Eltern wird genügend Zeit gegeben, von ihren Kindern so gut es geht Abschied zu nehmen. Zudem können Fehl- oder Totgeburten heute in vielen Gemeinden bestattet werden, auch wenn sie sehr früh zur Welt gekommen sind.

Noch vor einigen Jahren war das anders: Spitäler im Kanton Zürich verunmöglichten den Eltern den Kontakt mit ihrem verstorbenen Kind. Mehr noch, es war gängige Praxis, dass Eltern ihr Kind nicht einmal sehen durften. Das Kind wurde den Eltern weggenommen. Viele wissen noch heute nicht, was anschliessend mit ihren Kindern passiert ist. Das war für Betroffene traumatisierend und beschäftigt viele noch heute (Zeitschrift «Gesundheitstipp» 9/2022).

Das Thema ist noch heute vielerorts und auch in den Institutionen ein gesellschaftliches Tabu. Eltern getrauten sich nicht, über die Engelskinder zu sprechen. Und auch die Spitäler haben das Thema noch nicht aufgearbeitet. Es gibt keine Gewissheit, wie damals mit den Kindern umgegangen wurde. Und damit auch keine Klarheit für diese noch heute bestehende Trauer. Oft haben dies die Spitäler zu verantworten. Wie bei anderen Amts-Praktiken ist es an der Zeit, das Thema historisch aufzuarbeiten und dem dadurch erlittenen Leid der Eltern den gebührenden Respekt zu erbringen.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist die Haltung des Regierungsrats und des Kantons Zürich gegenüber dieser früheren, heute unmenschlich wirkenden Praxis?
2. Totgeborene Kinder werden in der Schweiz noch nicht lange bestattet. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es an der Zeit ist, dieses Thema für den Kanton Zürich historisch aufzuarbeiten? Und welche Massnahmen ist er für die Aufarbeitung bereit zu ergreifen?
3. Fachleute vermuten, dass sie «entsorgt» oder zu Forschungszwecken weiterverwendet worden sind. Traf das auch auf die Spitäler im Kanton Zürich zu? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang? Und ist sichergestellt, dass heute in den Spitälern und Forschungseinrichtungen des Kantons Zürich diesbezüglich keine Unrechtmässigkeiten mehr bestehen?
4. Gibt es für betroffene Eltern eine Möglichkeit zur uneingeschränkten Akteneinsicht? Und was tut der Kanton Zürich, um in den Spitälern im Kanton Zürich (den kantonalen Spitälern und auch allen Listenspitälern des Kantons Zürich) eine möglichst lückenlose Klärung der einzelnen Fälle zu ermöglichen? Wie werden die Eltern dabei unterstützt?

Michael Zeugin